

Abrechnungsziffern für das Hautkrebsscreening (HKS) nach dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM)

Voraussetzung für die Abrechnung

- seit dem 01.04.2020 ist ein Dermatoskop (Auflichtmikroskop) Bedingung
- Genehmigung ihrer Kassenärztlichen Vereinigung (KV)
- Erfolgreiche Teilnahme an einem von der KV zertifizierten achtstündigen Fortbildungsprogramm

Teilnehmende Ärzte / Ärztinnen

- Allgemeinmedizin
- Innere und Allgemeinmedizin
- Innere Medizin ohne Schwerpunktbezeichnung sowie
- Haut- und Geschlechtskrankheiten,
- Ärzte und Ärztinnen ohne Gebietsbezeichnung
- Praktische Ärzte und Ärztinnen

Anspruchsberechtigung

- alle zwei Jahre bei Versicherten über 35 Jahre

Abrechnungsgrundlage

- **EBM-Nr. 01745** (253 Punkte) durch Haus- und Hautärzte oder
- **EBM-Nr. 01746** (209 Punkte) als Zuschlag zur Gesundheitsuntersuchung (GU) nur durch Hausärzte
- **EBM-Nr. 01732** (326 Punkte) und EBM-Nr. 01746 (209 Punkte) HKS kombiniert mit der Gesundheitsuntersuchung (GU)
- **Nr. 612 GOÄ** „Ausschuss Gebührenordnung“ ermöglicht Abrechnung durch eine Videosystem-gestützte Untersuchung und Bilddokumentation von Muttermalen, einschließlich digitaler Bildweiterverarbeitung und -auswertung (z. B. Vergrößerung und Vermessung)“ mit einem Analogansatz
- **Nr. 750 GOÄ** Aufnahme und Untersuchung von Muttermalen mittels Smartphones und speziellem Aufsatz

Sonderverträge mit Krankenkassen

- Einzelne Krankenkassen bieten Untersuchungen auch bei **unter 35-jährigen Versicherten** an, die teils für Hausärzte und Dermatologen abrechenbar sind, teils aber auch nur für Dermatologen
- Zudem gibt es auch unterschiedliche Eintrittsalter

*Haftungsausschluss: Wir bemühen uns, alle recherchierten Inhalte korrekt darzustellen. Dennoch können wir für deren Richtigkeit und Aktualität nicht garantieren und übernehmen in diesem Zusammenhang keinerlei Haftung.